

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 10.07.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 18. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 07.07.2011****öffentlich****6.3 Einleitung vorbereitender (Sanierungs-)Untersuchungen gem. § 141
Baugesetzbuch für Köln Chorweiler-Mitte
2538/2011**

RM Zimmermann begrüßt ausdrücklich die eingebrachte Vorlage. Es sei zumindest der wertvolle Versuch, verantwortungslosen Hausbesitzern etwas entgegen zu setzen. Allerdings sei klar, dass es ein schwieriger und langfristiger Prozess werde die Situation zu verbessern und sogenannte „Heuschrecken“ zu vertreiben.

RM Sterck bestreitet zwar nicht die stattgefundene Fehlentwicklung, bezweifelt jedoch, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere der vorgesehene Rückbau angesichts der herrschenden Wohnungsnot, die richtigen Instrumentarien seien, die Situation zu entschärfen. Dennoch trage die FDP die Vorlage mit in der Hoffnung, dass sich hieraus folgende sinnvolle Maßnahmen ergeben würden.

Vorsitzender Klipper teilt die Skepsis seines Vorredners. Allerdings handele es sich zumindest um eine Chance auf Verbesserung der Situation.

SE Weisenstein ist der Auffassung, auch die nach einem Rückbau noch verbleibenden und zum Teil nicht mehr zeitgemäßen Wohnungen müssten attraktiver gestaltet werden. Nur dann würden auch Bewohner anderer Stadtteile angezogen. Ferner müssten selbstverständlich die wegfallenden Wohnungen kompensiert werden.

Beigeordneter Streitberger hält die Zielsetzung der Vorlage ebenfalls für ein richtiges und wichtiges Zeichen an potentielle Investoren.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt für das Untersuchungsgebiet Chorweiler-Mitte, begrenzt durch die Straßen Athener Ring, Merianstraße und Willi-Suth-Allee, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (vgl. hierzu die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes im Übersichtsplan, Anlage 2).
2. Der Beschluss über den Beginn dieser vorbereitenden Untersuchungen ist entsprechend Anlage 2 ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen konkrete Handlungsvorschläge zur sozialen Stabilisierung und Stärkung des Untersuchungsraums in bezirkszentraler Lage sowie diesbezügliche Rechtsinstrumente und staatliche Fördermöglichkeiten darzustellen. Nach Erfordernis ist eine entsprechende Gebietsausweisung vorzubereiten (förmliches Sanierungsgebiet, ggf. Stadtumbaugebiet) und zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Aufgrund der Dringlichkeit, infrage kommende Rechtsinstrumente anwenden zu können und ein integriertes Handlungskonzept für Chorweiler-Mitte zu erarbeiten, wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Gutachtenvergaben kurzfristig zu prüfen und nach Erfordernis bis zu einer Honorarhöhe von 150.000,- Euro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.